

Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein

The logo for the German Trade Union Confederation (DGB) is located in the top right corner. It features the letters 'DGB' in white on a red rectangular background, which is partially overlaid by a green and blue wavy graphic element.

Anpassung der Besoldung und Versorgung in Schleswig-Holstein 2019/2020/2021

Am Abend des 12. März 2019 hat die zweite Gesprächsrunde zur Übernahme des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen stattgefunden. An dem Gespräch nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften GEW, GdP und ver.di teil.

In diesem Gespräch haben sich die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften mit der Landesregierung auf ein zweistufiges Verfahren zur Übernahme des Tarifergebnisses verständigt:

Erstes Gesetz: Lineare Erhöhungen und eine Einmalzahlung

Im Rahmen eines zeitnahen Gesetzgebungsverfahrens soll die Besoldung analog der linearen Steigerungen des Tarifergebnisses zum 1. Januar 2019 um 3,01 Prozent, zum 1. Januar 2020 um 3,12 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,29 Prozent erhöht werden.

Die Anwärterbezüge steigen zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro.

Ziele dieses Vorgehens sind der zeitnahe Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und eine Auszahlung möglichst zum 1. August 2019. Die Laufzeit des Tarifvertrages macht eine weitere Erhöhung in 2021 möglich.

Das verfassungsrechtlich verankerte Abstandsgebot schließt aus Sicht des Finanzministeriums eine Übertragung der Mindestbeträge sowie der alleinigen Anhebung der Eingangsstufen aus. Das hierdurch nicht übertragene Gesamtvolumen des Tarifabschlusses von 0,4 Prozent soll aber im Rahmen eines zweiten Gesetzgebungsverfahrens für Verbesserungen der Besoldungsstruktur genutzt werden.

Als Ausgleich für die dadurch entstehende zeitliche Verzögerung werden alle Beamtinnen und Beamten in 2019 eine Einmalzahlung von 100 Euro erhalten (Teilzeitkräfte anteilig). Anwärterinnen und Anwärter bekommen 50 Euro. Die Auszahlung soll im Oktober 2019 erfolgen. Damit soll in 2019 einmalig die Differenz zwischen dem Gesamtvolumen des Tarifabschlusses von 3,2 Prozent und der vorgenommenen linearen Anpassung von 3,01 Prozent kompensiert werden.

The logo for ver.di is a red square with the text 'ver.di' in white, tilted slightly to the right.The logo for GEW is a red stylized 'W' shape with the letters 'GEW' in white, positioned to the left of the 'W'.

Zweites Gesetz: Besoldungsstrukturgesetz

Das mit dem ersten Gesetz nicht übertragene Restvolumen des Tarifabschlusses von 0,4 Prozent soll für Verbesserungen der Besoldungsstruktur genutzt werden.

Dieses Geld soll insbesondere zur Verbesserung der Eingangsbesoldung verwendet werden. Dies umfasst im Sinne des Tarifabschlusses eine Erhöhung der ersten Erfahrungsstufe aller Besoldungsgruppen sowie ggf. eine positive Korrektur der Abstände in den weiteren Erfahrungsstufen. Zu Absenkungen wird es dabei nicht kommen.

Über weitere Maßnahmen und die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel möchte die Landesregierung bis zur Sommerpause 2019 entscheiden. Das Gesetzgebungsverfahren soll dann in 2019 beginnen und wird wahrscheinlich in 2020 abgeschlossen werden.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben in den Gesprächen sehr deutlich gemacht, dass sie von der Landesregierung die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel erwarten, um im Rahmen des Besoldungsstrukturgesetzes zu wirklichen strukturellen Verbesserungen der Besoldung und Versorgung zu kommen.

Forderungen des DGB und seiner Gewerkschaften

Der DGB und seine Gewerkschaften haben wiederholt gegenüber der Landesregierung und dem Landtag folgende Forderungen erhoben, die im Rahmen eines Besoldungsstrukturgesetzes Berücksichtigung finden sollten:

- Die Wiedereinführung bzw. Wiederherstellung der Sonderzahlungen,
- die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für Polizei, Feuerwehr und Justiz,
- die Abschaffung der Selbstbehalte in der Beihilfe bzw. die Schaffung einer Freien Heilfürsorge.

Als zusätzliche Themen wird der DGB weiterhin die Frage der Dynamisierung der Zulagen, die Höhe der Anwärterbezüge und die Frage der Arbeitszeit einbringen.

Klar ist aber: Ohne die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel durch die Landesregierung und den Landtag werden keine großen Sprünge möglich sein. Hier wird weiterer gewerkschaftlicher Druck notwendig sein. Der DGB und seine Gewerkschaften werden hier weiter am Ball bleiben.

